



Regelplan D AS 2

Verkehrsführung an Anschlussstellen

Führung der Ein- und Ausfahrt rampen über das Baufeld

a) Längsabspernung

entsprechend der Behelfsverkehrsführung auf der durchgehenden Strecke

Leitbaken entfallen, wenn eine TSE eingesetzt wird

b) Querabspernung

Verziehungsmaß 1: 3 durch Leitbaken

Abstand 3 m Warnleuchte auf jeder Leitbake

c) Längsabspernung

durch Leitbaken, Abstand 9 m

d) Längsabspernung im Bereich der Aus- und Einfahrt

durch Leitbaken
Abstand max. 9 m
einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Leitbake

e) Längsabspernung

durch Leitschwelle mit Minibaken Abstand 9 m

1) Festlegung der Inhalte entsprechend der Behelfsverkehrsführung auf der durchgehenden Strecke

Beschilderung ist bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge jeweils im Abstand von 1000 m bezogen auf diese Position zu wiederholen

